

Adresse:

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
Niederkirchnerstr. 5  
10117 Berlin

Einreicher:

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.  
Albrechtstr. 9  
10117 Berlin

Im Auftrag für den Bundesvorstand DDH-M  
Dr. agr. (CS) Kathrin Sucker, Leiterin Bundesgeschäftsstelle

## **Petition**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin hatte in der Vergangenheit eine für Kinder mit Diabetes und ihre Eltern sehr gute Regelung: Die Schule meldete bei der Schulaufnahme eines Kindes den sonderpädagogischen Förderbedarf an das *SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)*. Die Eltern mussten keine aufwändigen Anträge stellen. Das funktionierte im Wesentlichen gut, abgesehen davon, dass es für die Schulhelferstunden immer einen Gesamtetat gab und nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im September 2019 (Sonderpädagogikverordnung § 5 Abs. 1) gibt es weiterhin schulunterstützende Maßnahmen, aber nur für den Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf. Die medizinische Versorgung der Kinder mit Diabetes Typ 1 ist dadurch explizit ausgeklammert, da es sich dabei um eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen handelt.

Das heißt, zusätzlich zur unterstützenden Schulbetreuung muss ein spezialisierter Pflegedienst zu den Mahlzeiten in die Schule kommen. Dieses hat für die Kinder mit Diabetes und die Eltern gravierende Folgen.

### **Wir fordern:**

**1. Die Verlängerung aller schulunterstützenden Maßnahmen** – sonderpädagogische Förderung und medizinische Versorgung – durch die Schulhelfer bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

**Begründung:** Viele Berliner Eltern wurden (vielleicht coronabedingt) erst kurz vor den Sommerferien über die Änderung informiert. Sie hatten nicht ausreichend Gelegenheit, Alternativen für ihr Kind zu organisieren. Die Kapazität der Kinderpflegedienste in Berlin ist unzureichend, außerdem sind die Mitarbeiter zum großen Teil (noch) nicht in der Versorgung von Kindern Diabetes Typ 1 geschult. Gelingt es nicht, bis zum Schulbeginn einen Pflegedienst für das Kind zu finden, müssen zum Beispiel alleinerziehende Mütter verkürzt arbeiten oder die Arbeit ganz aufgeben, was soziale Folgen hat.

Es ist zu befürchten, dass einige Kinder mit Diabetes auch in eine Förderschule geschickt werden, um auf diese Weise die Schulbegleitung zu sichern. Das widerspricht dem Inklusionsgedanken. Die Einschulung oder Umschulung eines Kindes wegen der Diagnose

Diabetes Typ 1 in eine Förderschule ist nicht zu rechtfertigen. Kinder mit Diabetes Typ 1 sind grundsätzlich genauso leistungsfähig wie jene ohne die chronische Erkrankung.

**2. Die dauerhafte Übernahme der Behandlungspflege durch die Schulhelfer.** Wir haben Verständnis für das Anliegen der Bildungsverwaltung, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Pflichtleistungen auch bezahlen. Aber die Leistungserbringung durch zwei verschiedene Ansprechpartner geht in der Praxis zu Lasten der Inklusion von Kindern mit Diabetes an ihren Schulen. Unser Vorschlag ist ein "Runder Tisch" der Leistungserbringer zur Aufteilung der Kosten für sonderpädagogischen Förderbedarf und für die Behandlungspflege.

**Begründung:** Viele Berliner Schulhelfer haben im Umgang mit Kindern mit Diabetes Typ 1 Erfahrungen gesammelt und können auch den Bereich Behandlungspflege abdecken. Es ist wichtig, dass Schulanfänger und kleine Grundschüler einen festen Ansprechpartner haben, zu dem sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Das kann nur der Schulhelfer sein.

### **Hintergrundinformationen**

#### *Was leistet ein Schulhelfer?*

Schulhelfer betreuen idealerweise in einer Klasse mehrere Kinder mit unterschiedlichen Erkrankungen und unterschiedlichem Förderbedarf. Sie sind in den Schulalltag integriert und begleiten diese Klasse. Zu den Schulhilfemaßnahmen bei Kindern mit Diabetes gehört die regelmäßige Messung des Blutzuckers. Außerdem beobachtet der Schulhelfer das Kind und reagiert, wenn sich zum Beispiel Anzeichen einer Unterzuckerung oder zu hohem Blutzucker bemerkbar machen. Diese Situationen können lebensbedrohlich sein. Schulanfänger und kleine Grundschüler – und nur um diese geht es hier – reagieren auf neue Situationen häufig emotional und mit einem stark schwankenden Blutzucker. Körperliche Herausforderungen, zum Beispiel beim Toben, im Schulsport, im Schulschwimmen oder auf Wandertagen führen ebenfalls zu Stoffwechselschwankungen. Ohne geschulte Helfer, die auch bei diesen Aktivitäten dabei sind, wird Kindern mit Diabetes Typ 1 die Teilnahme oft verweigert. Sie werden in der Klasse in eine Außenseiterrolle gedrängt und nicht selten wegen ihres Diabetes gemobbt. Diese Erfahrung hinterlässt tiefe seelische Spuren.

Die Schulhelfer besprechen mit den diabetischen Kindern die Ursachen von Blutzuckerschwankungen und bringen ihnen bei, selbstständig darauf zu reagieren. Die Kinder werden durch Schulhelfer zum eigenständigen Diabetesmanagement befähigt.

Die Schulhelfer stärken die Position des diabetischen Kindes in seiner Klasse, indem sie Lehrer und Mitschüler über Diabetes Typ 1 aufklären, Verständnis wecken, Akzeptanz und solidarisches Handeln fördern.

#### *Was leistet ein Pflegedienst?*

Die medizinische Behandlungspflege umfasst die BE-Berechnung (Broteinheiten oder KH Kohlenhydrateinheiten) zu den Mahlzeiten und die Insulingabe. Je nach Schultyp und Tagesablauf kommt der Mitarbeiter des Pflegedienstes ein- bis zweimal am Tag für etwa 15 Minuten. Zu hohe oder zu niedrige Blutzuckerwerte zwischen den Pflegediensteinsätzen werden beim Kind nicht korrigiert, was dauerhaft zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Die Termine des Pflegedienstes sind fest geplant – aber vom Berliner Straßenverkehr abhängig. Es ist auch nicht möglich, auf Änderungen im Stundenplan oder eine verzögerte Essensausgabe zu reagieren. Das Kind mit Diabetes wird aus Klasse herausgenommen, wenn die Mitschüler zum Beispiel ein Sportfest haben, da ein Pflegedienst nur in das Hauptschulgebäude kommt. Die Integration eines Pflegedienstes in den Schulalltag ist auch für Schulleitung und Lehrer eine Belastung.

**Schlussbemerkung:** Für die Eltern ist die Beantragung eines zusätzlichen Pflegedienstes mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Sie werden ihre Ansprüche auf Behandlungspflege gegebenenfalls nur vor Gericht durchsetzen können, wie es Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen. Die Rechtsprechung erfolgt in diesen Fällen durchgängig zugunsten der Eltern. Trotzdem scheuen viele Eltern diesen unbekanntem und langwierigen Weg. Die Unsicherheit geht zu Lasten der Kinder mit Diabetes und ihrer Familien. Die Kinder können ihr Recht auf Bildung vielfach nur mit Einschränkungen wahrnehmen.

Schulanfänger, die jetzt eingeschult werden, müssen ggf. eine Rückstellung in die KiTa hinnehmen, wenn keine qualitative Diabetesbetreuung in der Schule möglich ist.

Die Änderung der Sonderpädagogikverordnung im Berliner Schulgesetz bedeutet für Kinder mit Diabetes einen Rückschritt.

**Wir wollen vom Senat für das Schuljahr 2020/2021 eine Ausnahmeregelung** für die Sonderpädagogikverordnung § 5 Abs. 1 im Berliner Schulgesetz, damit alle schulunterstützenden Maßnahmen – auch die medizinische Versorgung - weiterhin abgesichert bleiben.

**Wir wollen eine dauerhafte und praktikable Lösung für alle schulunterstützenden Maßnahmen.** Das erfordert die Kooperation der Kostenträger untereinander. Das Abgeordnetenhaus soll die Senatsverwaltung beauftragen, die Verhandlungen zur Kostenaufteilung aufzunehmen und eine Lösung im Interesse der Kinder mit Diabetes zu erreichen.



Dr. agr. (CS) Kathrin Sucker  
Leiterin Bundesgeschäftsstelle DDH-M

Anlage: „Mama, mir geht es nicht gut“, Beitrag der DDH-M im Diabetes Journal, Ausgabe August/2020

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.  
Albrechtstr. 9  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 201 677-45 Bundesgeschäftsstelle  
Fax: +49 30 120 894 709  
E-Mail: [info@ddh-m.de](mailto:info@ddh-m.de)  
Internet: [www.menschen-mit-diabetes.de](http://www.menschen-mit-diabetes.de) und [www.ddh-m.de](http://www.ddh-m.de)

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg Berlin, VR 31731 B  
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer: 27 / 663 / 62978, gemeinnützig

---

*Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) ist die Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung im Bereich Diabetes. Wir engagieren uns gesundheitspolitisch für die Rechte und Nöte von Betroffenen. Für die Betroffenen sind wir mit unseren Landesverbänden sehr aktiv und sind in den übrigen Bundesländern durch unsere zahlreichen Regionalbeauftragten gut aufgestellt. Wir machen sowohl bundesweit als auch regional Selbsthilfearbeit. Indikationsübergreifend sind wir Mitglied in der BAG SELBSTHILFE sowie dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband.*

---